



# Ansprechen von Kindern durch Fremde

## Handlungshilfen für Lehrerinnen und Lehrer

- Versuchen Sie auf jeden Fall, ruhig zu bleiben!
- Glauben Sie dem Kind!
- Vermitteln Sie dem aufgeregten Kind, dass es jetzt bei Ihnen sicher ist und keine Gefahr mehr besteht. Das Kind braucht jemanden, der ihm Sicherheit vermittelt und das Gefühl gibt, da ist jemand, der weiß, was zu tun ist.
- Loben Sie das Kind dafür, dass es sich direkt bei Ihnen gemeldet hat. Viele Kinder brauchen viel Mut, um sich Erwachsenen gegenüber zu einem solchen Vorfall zu öffnen.
- Hören Sie aufmerksam zu ohne „nachzubohren“ und vermeiden Sie „Warum-Fragen“!

Wenn Sie das Kind nur mit Fragen „bombardieren“ und eigene Deutungen einbringen, riskieren Sie, dass das Kind gar nichts mehr sagt bzw. durch ihre eigenen Bemerkungen Einfluss auf die Aussage des Kindes genommen wird.

- Fragen Sie nach Ort und Zeit des Vorfalls und versuchen Sie im Gespräch zu klären, wie die Person ausgesehen hat und mit welchem Fahrzeug diese unterwegs war.

### **Viele Kinder können hier gute Aussagen machen**

- Fahrzeugtypen, Besonderheiten des Fahrzeuges (Aufkleber, Unfallschäden, neues/altes Modell, Farbe, Kennzeichen oder Kennzeichenfragmente)
- oder zur Person (alt, jung, dick, schmal, Haarfarbe/-frisur, volle/hagere Gesichtsförm, Bart, Brille, Bekleidung, Sprache etc.)

**Kinder sind gute Beobachter!**



# Ansprechen von Kindern durch Fremde

## Handlungshilfen für Lehrerinnen und Lehrer

- Erfolgt die Meldung des Kindes zeitnah an Sie, so verständigen Sie umgehend über Notruf 110 die Polizei. Über den Notruf erreichen Sie sofort einen Einsatzsachbearbeiter in der Einsatzleitstelle der Polizei Aachen. Dieser Einsatzsachbearbeiter nimmt Ihre Meldung entgegen und wird direkt den nächsten freien Streifenwagen zur Tatörtlichkeit entsenden. Nur so haben wir die Möglichkeit, über eine Nahbereichsfahndung eine potentielle Täterin bzw. einen potentiellen Täter antreffen und überprüfen zu können.
- Alle weiteren Maßnahmen werden von der Polizei durchgeführt.
- Erfolgt die Meldung des Kindes zu einem späteren Zeitpunkt, so informieren Sie das zuständige Ermittlungskommissariat, das weitere Ermittlungen zum Sachverhalt durchführen wird.

Das zuständige Ermittlungskommissariat im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Aachen ist das Kriminalkommissariat 12. Dieses ist unter der Rufnummer 0241/9577-31201 zu erreichen.

Die Opferschutzbeauftragten der Polizei Aachen, sowie die Abteilung Jugendschutz erreichen Sie in Aachen unter der Rufnummer Tel.: 0241/9577-34401.

Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit eine kleine Hilfe zur Vorgehensweise in derartigen mit Angst besetzten Situationen geben konnten.

Ihre Polizei Aachen